

Planfeststellungsverfahren für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Wiembecke und den Neubau der Ortsumgehung Hornoldendorf K 90, 1n

Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) anstelle eines Erörterungstermins

Der Werre-Wasserverband plant in Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Wiembecke oberhalb von Hornoldendorf. Der Kreis Lippe, Eigenbetrieb Straßen, plant den Neubau der K 90, 1n als südöstliche Umfahrung von Hornoldendorf.

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 18. Januar 2016 bis zum 17. Februar 2016 in der Stadt Detmold und der Stadt Horn-Bad Meinberg ausgelegen. Die Einwendungsfrist endete am 02. März 2016. In der Folge wurden die Antragsunterlagen überarbeitet und um einen Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie ergänzt. Dieser lag in der Zeit vom 06. November 2019 bis zum 05. Dezember 2019 aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie musste der gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) erforderliche Erörterungstermin zweimal verschoben werden. Um das Verfahren unabhängig von den Entwicklungen der COVID-19-Pandemie fortzuführen, wird die mündliche Verhandlung nunmehr auf Grundlage des § 5 Abs. 2 bis 4 PlanSiG durch eine Online-Konsultation ersetzt.

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 Satz 2 bis 4 VwVfG NRW bekannt gegeben.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Antragstellerin, die Behörden und Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden individuell benachrichtigt. Wurden Vertreter oder Bevollmächtigte benannt, so erhalten nur diese die Benachrichtigung.
2. Zur Teilnahme berechtigt sind neben dem unter Nr. 1 genannten Personenkreis auch Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, E-Mail: post54@bezreg-detmold.nrw.de rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist unter Angabe ihrer Betroffenheit schriftlich oder per E-Mail den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.
3. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen durch Einstellung in eine geschützte Ablage im Internet zugänglich gemacht. Den zur Teilnahme Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich **Montag, den 14. Februar 2022** schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 PlanSiG).
4. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt. Es wird hiermit keine neue Einwendungsfrist eröffnet.
5. Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Aushangbeginn: 10.01.2022

Aushangende: 25.01.2022

2022-002

6. Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf den Internetseiten der Stadt Detmold und der Stadt Horn-Bad Meinberg sowie der Bezirksregierung Detmold (www.bezreg-detmold.nrw.de -> Service -> Bekanntmachungen / Amtsblätter Abwasser / Gewässer / Hochwasser) zugänglich gemacht.

Detmold, 04.01.2022

Stadt Detmold
Der Bürgermeister

gez. Frank Hilker

Bearbeitende Stelle
5.2.10 Tiefbauplanung
Tel. 05231 / 977-474